



39/2012

Kiel, 19. März 2012

Themen der Plenarsitzung: Lagerung von Atommüll, Haushalt und Bildung

Kiel (SHL) – Zu seiner nächsten Tagung kommt der Landtag ab Mittwoch, 21. März, 10:00 Uhr, im Plenarsaal in Kiel zusammen. Im Zentrum der Plenartagung stehen die Themen Lagerung von Atommüll, Haushalt und Bildung. Nähere Informationen zu allen Tagesordnungspunkten (TOP) mit Diskussion im Plenum enthält die folgende Vorschau in der Reihenfolge des geplanten Aufrufs der Themen. Den aktuellen Verlauf der Plenartagung begleitet plenum-online, die Internet-Zeitung des Landtages. Sie kann unter www.sh-landtag.de aufgerufen werden.

Mittwoch, 21. März, 10:00 bis 18:00 Uhr

TOP 46 Flächendeckende Breitband-Versorgung in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2383), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Eine schnelle und leistungsstarke Breitband-Internetverbindung ist ein Rückgrat der Wirtschaft im Lande. Deswegen rufen CDU und FDP auf, den Versorgungsgrad von derzeit rund 98 Prozent aller Haushalte bis 2020 auszubauen, so dass dann „eine nahezu flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen mit 100 Megabit/Sekunde und mehr im Download“ erreicht wird. Neben den drei Millionen Euro pro Jahr, die für 2013 und 2014 eingeplant sind, soll die Landesregierung zusätzliches Geld bei Bund und EU einwerben.

Ein vom Wirtschaftsministerium vorgelegter Bericht kam im vergangenen Jahr zu dem Schluss, dass das nördlichste Bundesland mit einem Versorgungsgrad von 98,1 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (97,5 Prozent) liegt und bei den Flächenländern hinter Nordrhein-Westfalen einen „hervorragenden“ zweiten Platz einnimmt. Das selbst gesteckte Ziel einer flächendeckenden Breitband-Versorgung mit einem Megabit pro Sekunde bis Ende 2010 hat

die Landesregierung auch vor dem Hintergrund von EU-Vorgaben allerdings nicht erreicht. Vor allem im ländlichen Raum gibt es nach wie vor weiße Flecken.

Um insbesondere auch kleinen Gemeinden den zügigen Anschluss an das schnelle Internet zu ermöglichen, hat die Landesregierung laut Bericht zahlreiche Maßnahmen ergriffen. So werden Gemeinden beim Breitbandausbau aus einem zwölf Millionen Euro umfassenden Förderprogramm des Landes unterstützt. Zahlreiche weitere Gemeinden stehen demnach in den Startlöchern. Zudem wurde unter anderem als Unterstützung für die Kommunen der „Runde Tisch Breitband“ mit den Breitband-Anbietern gegründet, der bundesweit einmalige Glasfaseratlas Schleswig-Holstein aufgelegt sowie das Produkt „IB.Breitband“ der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschaffen. Eine zentrale Aufgabe beim Ausbau des Breitbandnetzes hat darüber hinaus das mit drei Experten besetzte Breitband-Kompetenzzentrum. Es ist die erste Anlaufstelle für Kommunen und berät diese kostenlos zu Fragen wie Förderung, Technologien und Ausbaustrategien.

TOP 1 Aktuelle Stunde über die Sicherung des Schulangebotes in der Fläche, geplanter Aufruf 10:35 Uhr, geplante Redezeit 60 Minuten.

Das zentrale Wahlkampfthema Bildung beschäftigt erneut den Landtag. Das Parlament debattiert in einer Aktuellen Stunde über die „Vorstellung der Landesregierung, der Koalitionsfraktionen und der Oppositionsfraktionen über die Sicherung des Schulangebotes in der Fläche“. SPD und FDP haben die Aussprache beantragt.

Die Sozialdemokraten beziehen sich auf eine Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Die GEW hatte sich angesichts anhaltender Diskussionen über die Zukunft einzelner Schularten für eine „Klarstellung im Landtag“ eingesetzt. Man erwarte „von allen Landtagsparteien klare und unmissverständliche Worte zur Zukunft der Schulen in Schleswig-Holstein, damit Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler sich dann selber ein umfassendes Bild über die Vorstellungen der einzelnen Parteien machen können.“

Ein Knackpunkt in der Debatte: Der Philologenverband hatte Anfang März den SPD-Plan kritisiert, Lehrer künftig nicht mehr für einzelne Schularten, sondern für bestimmte Altersgruppen auszubilden, nämlich für die Primarstufe (erste bis vierte Klasse), die Sekundarstufe I (fünfte bis zehnte Klasse) oder die Sekundarstufe II (Oberstufe). Dies sei „der Sargnagel des Gymnasiums“, heißt es dazu aus dem Philologenverband. CDU und FDP im Landtag hatten die Kritik aufgegriffen und der SPD eine „Abkehr vom Gymnasium“ vorgeworfen. Lehrkräfte dürften nicht als „Einheitslehrer für die Einheitsschule“ ausgebildet werden. Sie benötigten für die unterschiedlichen Bildungsgänge auch eine unterschiedliche Ausbildung.

Demgegenüber werfen die Sozialdemokraten der CDU vor, mit den geplanten Kürzungen bei den Lehrerstellen „die Schließung von mindestens 100 großen Schulen“ im Lande zu verfolgen. Um Standorte im ländlichen Raum zu erhalten, schlägt die SPD vor, Regionalschulen in

Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Längeres gemeinsames Lernen „gibt den Schulen eine bessere Zukunftsperspektive“.

TOP 5, 36, 38, 39 und 59

- Gesetzentwurf und Resolution zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

- Anträge zu den Haushaltseckwerten der Landesregierung und zum Europäischen Fiskalpakt

- Bericht zum Kommunalen Investitionsbedarf,

Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 17/2248), Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, B´90/DIE GRÜNEN und SSW (Drs. 17/2311), Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 17/2346), Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2357), Antrag der Fraktionen von B´90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW (Drs. 17/2361), Antrag der Fraktion der SPD (Drs. 17/2362), Antrag der Fraktion B´90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/1877neu), Bericht der Landesregierung (Drs. 17/2221), geplanter Aufruf 11:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Sechs Wochen vor der Landtagswahl streiten Koalition und Opposition über den richtigen Weg zu einem schuldenfreien Landeshaushalt. Dabei bekennen sich alle Fraktionen außer den Linken zur Schuldenbremse in der Landesverfassung. Während Schwarz-Gelb aber einen strikteren Sparkurs anstrebt als die Opposition, warnen SPD, Grüne und SSW vor zu scharfen Einschnitten, vor allem bei der Bildung.

Vor zwei Jahren hat der Landtag mit breiter Mehrheit eine Schuldenbremse in die Landesverfassung eingebaut und sich damit selbst zum Sparen verpflichtet: Schritt für Schritt muss das klamme Schleswig-Holstein seine Kreditaufnahme herunterfahren, um ab 2020 dann ganz ohne neue Schulden auszukommen. Die schwarz-gelbe Koalition will diesen Verfassungsauftrag konkret ausformulieren und per Gesetz festlegen, welche Verbindlichkeiten das Land Jahr für Jahr bis 2019 aufnehmen darf. Nach den Beratungen im Finanzausschuss steht diese Regelung nun vor der Verabschiedung.

Auch SPD, Grüne und SSW wollen eine Spar-Vorgabe. Der Oppositionsvorschlag sieht jedoch einen breiteren Korridor für die Aufnahme neuer Schulden vor. Diese Berechnungen ergäben sich aus dem Abkommen zwischen dem Land und dem Stabilitätsrat, heißt es bei Rot, Grün und SSW. Dieses Gremium von Bund und reichen Geberländern begutachtet regelmäßig den Spar-Erfog im Norden.

Nach Lesart von CDU und FDP dürfte Schleswig-Holstein zum Beispiel im kommenden Jahr 783,3 Millionen Euro neue Schulden machen. SPD, Grüne und SSW streben dagegen einen Korridor von 922,3 Millionen an. 2019, im letzten Jahr, in dem Schleswig-Holstein noch Kredite aufnehmen darf, wären es 111,9 Millionen (CDU/FDP) beziehungsweise 131,8 Millionen (SPD, Grüne und SSW). Insgesamt könnte das Land nach den Oppositionsplänen von 2013

bis 2019 gut 556 Millionen Euro mehr Schulden aufnehmen als Schwarz-Gelb es zulassen will.

Zugleich will die Koalition ein Landtagsvotum herbeiführen, das die Eckwerte der Landesregierung für den nächsten Doppelhaushalt 2013/14 unterstützt. Laut den Zahlen des Finanzministeriums aus dem Februar soll die Nettokreditaufnahme des Landes auf 441 Millionen Euro im nächsten Jahr und auf 398 Millionen im Jahr 2014 sinken – und damit deutlich unter dem Maximalwert bleiben, den das schwarz-gelbe Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse vorgibt.

In einer eigenen Resolution betonen auch SPD, Grüne und SSW, dass die kommenden Haushalte „selbstverständlich eine geringere Verschuldung vorsehen können“ als im neuen Gesetz festgelegt. Die Zahlen von CDU und FDP seien jedoch unsicher, weil sie weder Steuerrechtsänderungen noch eventuelle höhere Sozialausgaben, Konjunkturschwankungen oder Zinserhöhungen berücksichtigten. Zudem seien die Einschnitte im Bildungsbereich wie etwa die geplante Streichung von Lehrerstellen „weder zielführend noch zukunftsweisend“. Zudem plädieren die drei Oppositionsfraktionen für Steuererhöhungen, um die Einnahmen des Landes zu verbessern.

TOP 13 Erste Lesung des Gesetzentwurfes zum Beamtenversorgungsgesetz, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2335), geplanter Aufruf 12:10 Uhr, geplante Redezeit 5 Minuten

Unter dem Motto „Geld statt Stellen“ wollen CDU und FDP im Doppelhaushalt 2013/2014 jeweils fünfzehn Millionen Euro mehr in Bildung investieren. Kernpunkt: Der Vertretungsfonds soll auf insgesamt vierundzwanzig Millionen Euro aufgestockt werden, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen. Als Aushilfslehrer sollen auch pensionierte Pädagogen an die Schulen zurückkehren können. Mit einem Entwurf zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes will die Koalition bestehende rechtliche Hürden schleifen und das Lehrer-Comeback attraktiver gestalten.

Das Problem: Bisher gilt grundsätzlich, dass Ruhestandsbeamte in keinem einzelnen Monat eine höhere Alimentation erzielen dürfen als zum Ende ihrer aktiven Dienstzeit. An dieser Regelung seien bisher Einsätze von Pensionären als vollwertige Vertretungslehrkräfte gescheitert, heißt es bei Schwarz-Gelb – „weil verständlicherweise niemand bereit ist, faktisch ohne Zusatzbesoldung zu arbeiten“. Künftig soll es Ausnahmen geben. So sei beispielsweise der Einsatz einer Lehrkraft für ein Schulhalbjahr möglich, deren Hinzuverdienst dann aber abrechnungstechnisch auf das ganze Jahr umgelegt würde. So werde auch ein finanzielles Interesse an einer neuerlichen Beschäftigungsaufnahme geweckt, und Schüler könnten von der Erfahrung einer lang gedienten Lehrkraft profitieren. Dies sei ein „pragmatischer Lösungsansatz zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall“, heißt es bei der Koalition.

TOP 23, 29, 35, 47 Anträge

- **Windenergie nutzen statt abschalten**
 - **Keine Kürzung der Solarförderung**
 - **Energiewende endlich umsetzen**
 - **Berichterstattung über den Stand der Energiewende,**
- Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2262), Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2320), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten**

Nach der Atom-Katastrophe von Fukushima vor gut einem Jahr hat Deutschland die Energiewende eingeleitet: 2022 soll das letzte AKW vom Netz, im Gegenzug sollen erneuerbare Energieträger wie Wind und Sonne stärker genutzt werden. Vor diesem Hintergrund fordert die SPD die Landesregierung auf, sich für eine „dezentrale und demokratisch getragene Energieversorgung“ im Lande einzusetzen und bei den Nachbar-Bundesländern auf einen beschleunigten Netzausbau zu drängen, damit der Wind-Strom aus dem Norden in die dicht besiedelten Regionen im Süden und im Westen Deutschlands abfließen kann. CDU und FDP rufen die Landesregierung auf, dem Landtag einmal jährlich ein „Monitoring“ über den Fortschritt bei der Energiewende vorzulegen.

Eine Woche vor der Landtagsdebatte haben die Ministerpräsidenten der fünf norddeutschen Bundesländer bei einem Treffen in Kiel ein Gesamtkonzept mit dem Bund für Offshore-Windparks und deren Anbindung an die Stromnetze verlangt. Bundesregierung, Länder, Netzagentur und Unternehmen müssten an einen Tisch. Bis 2020 sollen Windparks in Nord- und Ostsee rund 10.000 Megawatt Energieleistung liefern. Außerdem wollen die Regierungschefs Druck auf die Netzgesellschaft Tennet ausüben, die Berichten zufolge Finanz-Probleme beim Netzausbau hat. Bis Anfang April soll ein Gespräch mit dem Unternehmen stattfinden.

Außerdem greift der Landtag die aktuelle Debatte über die Solarförderung auf und sucht Konzepte, wie der Windstrom genutzt werden kann, auch wenn die Netze nicht ausreichen, um ihn an den Kunden weiterzuleiten.

Thema Solarförderung: Die Grünen befürchten ein „Abwürgen des Solarstroms in Deutschland“ durch die Kürzungspläne der schwarz-gelben Koalition in Berlin. Union und FDP wollen die Zuschüsse für Sonnenstrom um 20 bis 30 Prozent kappen.

Ziel der Koalition ist es, den Solarstrom stärker an den Markt heran und vom Subventionsmodell weg zu führen. Der derzeitige schnelle Ausbau belastete die Verbraucher, da sie die Öko-Förderung über den Strompreis mitbezahlen müssen. Der Plan von Schwarz-Gelb gefährde Arbeitsplätze und erschwere die Energiewende, argumentieren dagegen die Grünen. Hiergegen müsse sich die Landesregierung im Bundesrat stemmen. Schleswig-Holstein müsse eine Zweidrittelmehrheit in der Länderkammer gegen das Vorhaben organisieren, damit sich der Vermittlungsausschuss mit dem Thema befassen kann. Die neuen Fördersätze sollen nach

den Berliner Plänen bereits ab dem 1. April gelten. Der frühzeitige Termin wurde gewählt, um einen „Schlussverkauf“ bei Solar-Anlagen zu verhindern, bei dem Kunden sich schnell noch die alten, höheren Förder-Bedingungen sichern könnten. Denn: Für alle Anlagen, die vor dem Stichtag ans Netz gegangen sind, gibt es einen Bestandsschutz: Sie erhalten auf 20 Jahre garantiert die zum Zeitpunkt der Installation gültigen Vergütungssätze.

Thema Speicherung von Windstrom: Die Windkraft boomt – die schleswig-holsteinischen Windräder hatten nach Aussage des Bundesverbandes Windenergie zum Stichtag 1. Dezember 2011 eine Gesamtleistung von 3.271 Megawatt. Das sind 300 Megawatt mehr als noch ein Jahr zuvor. 46,5 Prozent seines Nettostromverbrauchs bestreitet das nördlichste Bundesland demnach durch Windenergie. Das schafft auch Probleme: Der Ausbau der Stromleitungen kommt mit der Aufrüstung der Windanlagen nicht mit. Konsequenz: Die Betreiber müssen einen Teil ihrer Windräder abschalten, wenn es im Netz eng wird. Hier wollen die Grünen mit einer neuen Technologie gegensteuern.

Sie fordern von der Landesregierung einen Modellversuch, um den Strom zu nutzen, der zurzeit beim Einspeisemanagement (Eisman) aufgrund der unterentwickelten Netze verloren geht. Die Grundidee stammt von schleswig-holsteinischen Wissenschaftlern: Der so genannte Eisman-Strom soll dazu genutzt werden, um Methan oder Wasserstoff zu erzeugen und ins Gasnetz einzuspeisen. Das Gas lasse sich dann später wieder in Strom umwandeln, so die Grünen. Um dieses Prinzip zu testen, fordern die Grünen einen Feldversuch für 1.000 Stromkunden in einer Modellregion im Lande. Die Landesregierung soll sich bei der Bundesnetzagentur dafür einsetzen, dass dieser Feldversuch nicht durch Netz-Abgaben finanziell belastet wird. CDU und FDP stehen diesem Vorschlag offen gegenüber. Sie verweisen zudem darauf, dass der Netzengpass beseitigt werden könnte, wenn in diesem Jahr die 110-Kilowatt-Leitung zwischen Breklum (Nordfriesland) und Flensburg in Betrieb geht.

TOP 2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes, Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE (Drs. 17/2168), Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drs. 17/2265), geplanter Aufruf 15:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Linke will das Mitbestimmungsgesetz sowie die Entschädigungsverordnung für Personalräte im öffentlichen Dienst in zahlreichen Einzelpunkten ändern und damit die Position der Arbeitnehmervertretung stärken. Für den Vorstoß gab es im Innen- und Rechts- sowie im Finanzausschuss zwar die Zustimmung von SPD und SSW. Schwarz-Gelb votierte jedoch gegen das Paket, so dass es nun im Plenum vor der Ablehnung steht. Die Grünen enthielten sich im Ausschuss.

So streben die Linken eine höhere Zahl an Personalvertretern in zahlreichen Dienststellen an. Nach geltendem Recht gibt es in einer Behörde mit 101 bis 500 wahlberechtigten Mitarbeitern einen fünfköpfigen Personalrat. Demgegenüber soll die Personalvertretung nach Auffassung der Linken fünf Mitglieder haben, wenn 51 bis 150 Mitarbeiter in der Dienststelle beschäftigt

sind. Bei bis zu 300 Beschäftigten sollen es sieben, und bei bis zu 600 Beschäftigten sollen es neun Personalräte sein. Zudem sollen Personalräte Anspruch auf Sitzungsgelder erhalten, und sie sollen mehr Bildungsurlaub nehmen können: 20 statt bisher zehn Arbeitstage pro Amtszeit eines Personalrates.

TOP 6

- Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesministergesetzes, des Abgeordnetengesetzes und des Landesbeamtengesetzes

- Antrag zur Sicherstellung der Transparenz bei Abgeordnetenverhalten, Gesetzentwurf der Fraktionen von B'90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW und SPD (Drs. 17/402neu), geplanter Aufruf 16:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Grüne, Linke und SSW wollen die Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten von Abgeordneten und Ministern ausweiten – sind mit ihrem Vorschlagspaket aber im Innen- und Rechtsausschuss am Widerstand von CDU und FDP gescheitert. Auch Politiker hätten ein Recht auf Privatsphäre, hatten Vertreter von Schwarz-Gelb in der ersten Debatte im März 2010 dagegegeng gehalten. Amts- und Mandatsträger dürften nicht unter Generalverdacht gestellt werden, nur weil sie einen Einblick in private Unterlagen ablehnten.

Die drei Oppositionsfraktionen möchten das Ministergesetz, das Abgeordnetengesetz, das Beamtengesetz sowie die Verhaltensregeln für Abgeordnete und Minister ändern. Der Entwurf sieht vor, die Regelungen des Bundestages auf den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesminister zu übertragen. Dann wären die Politiker verpflichtet, ihre Nebentätigkeiten in eine von drei Stufen einzuordnen: 1.000 bis 3.500 Euro, 3.500 bis 7.000 Euro und über 7.000 Euro pro Monat. Diese Angaben sollen dann im Handbuch und auf der Website des Landtages veröffentlicht werden. Bisher sind die Angaben zu Zuverdiensten - ohne finanzielle Einordnung - freiwillig.

Für Landtagsabgeordnete wollen Rot, Grün und Linke außerdem festschreiben, dass die Ausübung des Mandats „im Mittelpunkt“ ihrer beruflichen Aktivitäten stehen muss. Ausdrücklich verboten werden soll „die Annahme von Geld oder geldwerten Zuwendungen, die nur deshalb gewährt werden, weil dafür die Vertretung und Durchsetzung der Interessen der oder des Leistenden im Landtag erwartet wird“. Zudem sollen Abgeordnete und Landesminister, die nebenher einen Beruf ausüben oder in Aufsichtsräten sitzen, die Einkünfte aus diesen Tätigkeiten öffentlich machen. Und: Auch berufliche Aktivitäten eines Ministers vor dem Amtsantritt sollen bekannt gemacht werden, wenn sie „auf für die Tätigkeit als Regierungsmitglied bedeutsame Interessenverknüpfungen hinweisen können“.

TOP 11

- Gesetzentwürfe zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher und wahlrechtlicher Vorschriften, des Finanzausgleichsgesetzes, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

**- Anträge zum Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten,
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW (Drs. 17/1335), Antrag der Fraktionen der SPD,
B´90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE (Drs. 17/966neu), geplanter Aufruf 16:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten**

Landesregierung, SPD und Grüne haben im vergangenen Jahr drei verschiedene Pakete zur Reform des kommunalen Verfassungsrechts und des Wahlrechts für Städte, Kreise und Gemeinden vorgelegt. Nach intensiver Debatte im Innen- und Rechtsausschuss steht der Koalitionsskizzenentwurf nun mit einigen Änderungen vor der Verabschiedung. Zudem befasst sich der Landtag abschließend mit weiteren Änderungsvorschlägen der Opposition zum Kommunalrecht, die allesamt vor der Ablehnung stehen. Eine Neufassung der Kommunalverfassung war notwendig geworden, nachdem das Landesverfassungsgericht die bisherige Amtsdienstordnung vor zwei Jahren für verfassungswidrig erklärt hatte. Denn sie ließ zu, dass Gemeinden ihre Selbstverwaltungsaufgaben unbegrenzt auf die Ämter übertragen konnten. So wurden immer mehr Aufgaben vom Gemeinderat an den jeweiligen Amtsausschuss abgegeben, der aber nur mittelbar demokratisch legitimiert ist.

Aus dem Urteil ergeben sich zwei mögliche Wege: Entweder die übertragbaren Aufgaben werden mit einem Katalog begrenzt, oder für die Amtsausschüsse wird eine Volkswahl eingeführt. Koalition und Sozialdemokraten bevorzugen den ersten Weg, die Grünen den zweiten. Nach Vorstellung der Landesregierung sollen die direkt gewählten Kommunalpolitiker in den Gemeinden selbst entscheiden, ob sie eine Aufgabe wahrnehmen oder sie auf das Amt übertragen. Dabei soll die Formel "5 aus 16" gelten: Aus einem Katalog von 16 Selbstverwaltungsaufgaben können die Gemeinden bis zu fünf an das Amt abgeben. Der Katalog enthält unter anderem die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und die Trägerschaft von Schulen und Kitas. Auch die SPD plädiert für maximal fünf Aufgaben, die eine Gemeinde an das Amt abgeben kann.

Die Grünen wiederum sind für eine Direktwahl der Amtsausschüsse, wollen diese Ebene am liebsten aber ganz abschaffen und durch Großgemeinden ersetzen. Dafür wollen sie finanzielle Anreize setzen. So soll es für die Auflösung einer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung 100.000 Euro geben. Zwangszusammenlegungen lehnen die Grünen aber ab: Gemeinden sollen per Bürgerentscheid selbst entscheiden, ob sie sich bis zum 31. Dezember 2012 zu größeren Einheiten zusammenschließen wollen und dadurch die Ämter überflüssig machen – oder nicht.

Auch die Landesregierung setzt auf die Kooperation zwischen Gemeinden, allerdings über so genannte amtsinterne Zweckverbände. Die Mitglieder des Amtsausschusses sollen zugleich auch Mitglieder des Zweckverbandes sein. Das lehnt die SPD ab, weil diese Zweckverbände nicht demokratisch legitimiert seien. Grundsätzlich setzen die Sozialdemokraten auf „Verwaltungsgemeinschaften“ zwischen Gemeinden „als Alternative zur Zwangseinamtung“.

Weitere Aspekte der Kommunalreform:

Bürgerbeteiligung: Die Landesregierung will es den Kommunen selbst überlassen, „auf welche Weise sie die Einwohner beispielsweise über bedeutende Angelegenheiten informieren und ob sie Einwohnerversammlungen und Einwohnerfragestunden veranstalten“. Auch können die Kommunalausschüsse im Einzelfall entscheiden, ob sie die Öffentlichkeit zu ihren Sitzungen zulassen. Dagegen pochen die Sozialdemokraten auf festere landesweite Vorgaben für das Mitspracherecht. So soll es in hauptamtlich geführten Gemeinden grundsätzlich einen Kinder- und Jugend- sowie einen Seniorenbeirat geben, und die Hürden für Bürgerbegehren sollen gesenkt werden, und die Verwaltung soll den Initiatoren besser unterstützen.

Bürgermeister: Gemeinden sollen nach Willen der Koalition bereits ab 4.000 Einwohnern einen hauptamtlichen Bürgermeister beschäftigen dürfen. Bisher brauchen Gemeinden unter 8000 Einwohnern eine Extra-Zustimmung des Innenministers. Die SPD unterstützt diesen Plan.

Wahlrecht: Wie bereits im Landtagswahlrecht, so wird auch auf kommunaler Ebene das alte Zählverfahren nach d'Hondt, das einen Verzerrungseffekt zuungunsten kleinerer Parteien mit sich bringt, durch das System nach Sainte Laguë-Schepers ersetzt. Das sieht der Entwurf der Landesregierung vor. Der SSW hatte sich bereits zuvor dafür ausgesprochen, das Wahlsystem bei den Kommunalwahlen umzustellen - dieser Vorstoß hat sich nun bei den Ausschussberatungen erledigt. Und: Die SPD will in den Städten und Kreisen die Zahl der Wahlkreise verringern und dafür mehr Bewerber über die Listen wählen lassen. Die vergleichsweise hohe Zahl an Wahlkreisen hat nach der letzten Kommunalwahl in einigen Stadtvertretungen und Kreistagen zu zahlreichen Überhang- und Ausgleichsmandaten geführt.

Städte: Für Städte über 50.000 Einwohner soll nach Willen der Koalition der Sonderstatus „Große kreisangehörige Stadt“ eingeführt werden. Dadurch können Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreises vollständig auf die Stadt übertragen werden. Das Pilotprojekt für diese Form interkommunaler Zusammenarbeit ist Norderstedt, das diesen Status bereits seit 2005 besitzt. Die SPD will, dass Städte bereits ab 25.000 Einwohnern zur „Großen kreisangehörigen Stadt“ werden.

Abschließend geht es auch um diese Gesetze:

Gemeindeordnung / Fragestunden: Die Grünen wollen den Bürgern in den Kommunen ein größeres Mitspracherecht einräumen. Dies sieht ein Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung vor. Die Oppositionsfraktion möchte den Einwohnern der Städte und Gemeinden unter anderem das Recht einräumen, bei öffentlichen Sitzungen Fragen zu stellen sowie eigene Vorschläge oder Anregungen einzubringen. CDU und FDP waren im Ausschuss dagegen.

Kinder- und Jugendbeteiligung: Laut Gemeindeordnung müssen Gemeinden Kinder und Jugendliche fragen, wenn sie Projekte planen, die die junge Generation betreffen – etwa bei Spiel- und Sportplätzen. SPD, Grüne und Linke fordern die Landesregierung auf, an dieser Regelung festzuhalten, die Koalition votierte im Ausschuss gegen diesen Antrag.

Gleichstellungsbeauftragte: SPD, Grüne und Linke wollen wieder mehr hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Lande. Nach Willen der Oppositionsfraktionen soll es wieder in allen Kommunen ab 10.000 Einwohner einen solchen Posten geben. Derzeit liegt die Grenze bei 15.000. Die Koalition will hieran festhalten.

Donnerstag, 22. März, 10:00 bis 18:00 Uhr

TOP 64 Bericht zum Sachstand Schulsozialarbeit, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2072), Bericht der Landesregierung (Drs. 17/2326), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Landesregierung will mehr Geld für die Sozialarbeit an Schulen bereitstellen. Die Mittel sollen von 800.000 Euro im letzten Jahr und 1,7 Millionen Euro im laufenden Jahr auf 4,7 Millionen im Schuljahr 2013/14 aufgestockt werden. Das ist ein Kernpunkt eines Regierungsberichtes, den CDU und FDP angefordert haben. Auch wenn die Mittel für die Schulsozialarbeit steigen, reicht der Betrag nach Angaben der Landesregierung aber nicht aus, um im ganzen Land flächendeckend Schulen zu fördern. Stattdessen sollen Schwerpunkte ausgewählt und einzelne Projekte unterstützt werden. Schulsozialarbeit - das ist zum Beispiel Drogenprävention, Kurse zum friedlichen Umgang mit anderen oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen auch nach Schulschluss. Dies zu organisieren ist Aufgabe der Kommunen, das Land hilft aber mit Konzepten und Geld nach. In allen Kreisen stehen die Grundschulen im Fokus, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So wurden im Kreis Pinneberg insbesondere die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter im ländlichen Raum verbessert, während in anderen Kreisen (beispielsweise Ostholstein und Steinburg) das Hauptaugenmerk auf Präventionstraining und der Schulung zur gewaltlosen Konfliktlösung lag. Die Landesregierung bewertet diese Projekte in ihrem Bericht durchweg positiv.

Das Geld, das das Land zur Verfügung gestellt hat, wurde im letzten Schuljahr nicht vollständig von den Kommunen genutzt. Von den für 2011 bereitgestellten 800 000 Euro wurden nur etwa 500 000 abgerufen. Nach Meinung der Landesregierung ist diese Tatsache der kurzen Zeit, die die Kommunen zur Verfügung hatten, geschuldet. Es mussten zunächst Konzepte entwickelt werden, dann mussten die Schulämter mit den örtlichen Trägern darüber beschließen und anschließend die Träger geeignetes Personal finden. Nachdem diese Probleme aber nun überwunden wurden, ist sich die Landesregierung sicher, dass die bereitgestellten Mittel im nächsten Schuljahr vollständig ausgeschöpft werden.

TOP 16 und 17 Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, B´90/DIE GRÜNEN und des SSW (Drs. 17/2358, 17/2359), geplanter Aufruf 10:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Opposition will die Regierung in Kiel an Landtagsbeschlüsse binden. SPD, Grüne und SSW wollen so das Parlament stärken. Sie möchten eine entsprechende Verfassungsänderung noch vor der Landtagswahl durchsetzen. CDU und FDP lehnen eine Reform „im Eiltempo“ allerdings ab. Bei der Initiative aus der Opposition geht es um Konflikte zwischen Land und Bund, wie etwa bei der Auseinandersetzung um die Schuldenbremse. Der Landtag hatte gegen die Schuldenbremse des Bundes Verfassungsklage erhoben, weil er dadurch seine Haushaltsautonomie verletzt sah. Das Bundesverfassungsgericht wies die Klage im vorigen September mit der Begründung ab, der Absender sei falsch gewesen: Nur die Regierung hätte klagen können - was diese aber nicht wollte. Die schwarz-gelbe Landesregierung habe damit den Willen des Parlaments ignoriert, heißt es dazu bei SPD, Grünen und SSW. Die Einführung eines Weisungsrechts gegenüber der Landesregierung sei notwendig, damit der Landtag seine Aufgabe als Legislativorgan uneingeschränkt ausüben könne, heißt es weiter.

Außerdem wollen die drei Oppositionsfraktionen erreichen, dass das Land einer Übertragung seiner Entscheidungskompetenzen an die EU nur zustimmen darf, wenn eine entsprechende Stellungnahme des Parlaments vorliegt. Der Landtag soll die Landesregierung zudem anweisen können, beim Bund auf eine Klage beim Europäischen Gerichtshof zu drängen, falls Brüssel die Subsidiarität nicht beachtet. Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll eine staatliche Aufgabe soweit möglich von der unteren Ebene wahrgenommen werden. Die EU darf nur tätig werden, wenn die Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht ausreichen und wenn die politischen Ziele besser auf der Gemeinschaftsebene erreicht werden können. In ersten Reaktionen wandten sich die Spitzen von CDU und FDP jedoch dagegen, die Verfassungsänderungen noch vor der Wahl am 6. Mai zu beschließen und damit zu „überstürzen“. Für die formelle Beratung in einem geregelten Verfahren blieben nur etwa zwei Wochen Zeit. Dies werde dem Wesen der Verfassung nicht gerecht. In der Sache signalisierten Schwarz und Gelb jedoch Gesprächsbereitschaft: In der neuen Legislaturperiode könne ohne Zeitdruck über das Ob und Wie solcher Vorschläge beraten werden.

TOP 22 Vertrauen statt Plagiatsoftware an schleswig-holsteinischen Schulen, Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 17/2160), geplanter Aufruf 11:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Verlage von Lehrbüchern sollen Schulcomputer mit einer speziellen Software durchforsten können, um nach Raubkopien ihrer Bücher zu spähen. Den Einsatz dieser so genannten Schultrojaner sieht ein Vertrag zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie den Schulbuchverlagen und den Verwertungsgesellschaften für Texte, Musik und Fotos vor. Vor allem Lehrer äußerten hiergegen datenschutzrechtliche Bedenken: Pädagogen würden so als Raubkopierer denunziert. Im letzten Dezember haben die KMK und ihre Vertragspartner das Abkommen ausgesetzt. Die Regelung soll „jedenfalls nicht im Jahr 2012“ zum Einsatz kom-

men, heißt es bei der KMK. Die Linken im Landtag fordern nun, das Abkommen grundsätzlich zu überarbeiten. Auch die Kultusministerkonferenz kündigte an, mit ihren Partnern „im ersten Quartal 2012 ein weiteres Gespräch zu führen, um mögliche Alternativen zu diskutieren“.

Grundsätzlich stellt sich die KMK hinter das Abkommen: Es schaffe „eine rechtliche Grundlage dafür, dass Schulen in bestimmtem Umfang auf urheberrechtlich geschützte Inhalte zugreifen und diese ohne bürokratischen Aufwand für die Schule nutzen können“. Ohne diesen Vertrag müsste jede Schule zunächst bei dem betroffenen Verlag die Erlaubnis zum Kopieren einholen und dann einzeln mit dem Schulbuchverlag abrechnen.

TOP 25 Neuordnung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2279), geplanter Aufruf 10:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Im Januar haben die Universitäten Kiel und Lübeck ihr Zukunftskonzept für die Hochschulmedizin im Lande vorgestellt. Im Kern sollen beide Standorte dabei unter einem gemeinsamen Dach - einer Holding - eigenständiger als bisher arbeiten können. Nun nimmt die Landesregierung auf Antrag von CDU und FDP Stellung zu dem Papier. Unterdessen hat das Kabinett auch den Weg für die bauliche Sanierung des Universitätsklinikums (UKSH) geebnet. Private Investoren sollen hierfür die Gebäude übernehmen, das Land mietet sie zurück.

Thema Zukunftskonzept: Das Programm der beiden Unis sieht vor, dass Kiel und Lübeck unabhängiger und eigenverantwortlicher arbeiten als bisher. Eine übergreifende Holding soll beide Klinika zusammenfassen. Sie soll nach den Plänen von einem Strategievorstand geleitet werden, der sich aus den Mitgliedern beider Klinikvorstände zusammensetzt. Die Holding soll sich um strategische Fragen sowie um die Koordinierung der gemeinsamen Tochterunternehmen, der übergreifenden Einrichtungen der Krankenversorgung und der Verwaltung kümmern. Campusübergreifend agieren unter anderem die Labordiagnostik und ein Zentrum für Integrative Psychiatrie.

Demgegenüber sollen sich die Klinikvorstände jeweils vor Ort auf das operative Geschäft konzentrieren. Außerdem wollen die Unis in Kiel und Lübeck die wissenschaftliche Zusammenarbeit verstärken. Für diese Aufgabe soll ein Gremium gebildet werden, das Ziele mit dem Land abstimmt und Forschungsvorhaben koordiniert.

Holding und Klinika sollen als Anstalten öffentlichen Rechts organisiert werden, um weiter eine öffentliche Trägerschaft der Krankenversorgung zu sichern. Privatisierungsüberlegungen wären damit vom Tisch. Aus Sicht beider Unis könnte eine neue Struktur 2014 umgesetzt werden. Die bis dato eigenständigen Klinika in Kiel und Lübeck waren 2003 zum Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zusammengeführt worden. Mit ihrem Vorstoß in Richtung mehr Eigenständigkeit orientieren sich die beiden Standorte auch an einer Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem letzten Jahr.

Thema Gebäude-Sanierung: Das Mammutvorhaben wird voraussichtlich 2014 beginnen. Das Gesamtprojekt hat ein Volumen von mehr als einer halben Milliarde Euro. Viele Gebäude werden neu gebaut und modernisiert, Einrichtungen anders positioniert, um Abläufe zu vereinfachen und aufwendige Patiententransporte deutlich zu verringern. Die Landesregierung hat im Februar das Vergabeverfahren für ein Projekt in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) auf den Weg gebracht. Ein Investor soll die Gebäude mit den Krankenstationen übernehmen, sanieren, 25 Jahre lang betreiben und an das Uni-Klinikum verpachten. 380 Millionen Euro sind für die Baumaßnahmen eingeplant. 160 Millionen Euro sind für die Immobilien des Bereichs Forschung und Lehre vorgesehen. Diese Kosten werden aber öffentlich finanziert, und zwar aus der Landeskasse, von beiden medizinischen Fakultäten und vom Universitätsklinikum aus Effizienzgewinnen, die es mit der Sanierung erreichen will.

TOP 20 und 65 Anträge und Bericht zur Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, Antrag der Fraktion B´90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/1939), Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 17/2153), geplanter Aufruf 15:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Schleswig-Holsteins Tierhalter setzen zunehmend auf Massentierhaltung, monieren Grüne und Linke. So drängten sich oft mehrere tausend Schweine oder Hühner in einem Stall. In den „Tierfabriken“ sinke die Lebensqualität der Tiere, und es könne zu Geruchsbelästigung und Gesundheitsschäden für die Menschen in der Umgebung kommen. Deswegen fordern die beiden Oppositionsfraktionen schärfere gesetzliche Vorgaben von Bund und Land. Die Landesregierung verweist unterdessen auf den hohen wirtschaftlichen Druck, dem Mastbetriebe ausgesetzt seien. Der habe zu einer Modernisierung der Anlagen geführt - auch im Bereich Tierschutz.

Der Bund soll nach Willen der Grünen eine Obergrenze für die Größe von Stallbauten ins Baugesetzbuch schreiben. Zudem soll es eine Kennzeichnungspflicht für Fleisch aus Massenproduktion geben. Vom Land erwarten die Grünen, dass die Brandschutzbestimmungen in der Landesbauordnung verschärft werden, damit die Tiere bei einem Feuer nicht im Stall gefangen sind und qualvoll verenden. Und: Das Land soll untersuchen, wie sehr sich Atemwegserkrankungen und resistente Keime durch die Abfälle aus der Tierhaltung in der Umgebung verteilen. Die Linken sprechen sich zudem dafür aus, öffentliche Investitionshilfen an die Einhaltung von Tierschutzstandards zu knüpfen. Zudem fordern sie strengere Kontrollen.

In einem von CDU und FDP angeforderten Bericht stellt das Landwirtschaftsministerium den „hohen Wettbewerbsdruck“ für die Branche heraus: „Die landwirtschaftlichen Betriebe sind gefordert, qualitativ hochwertige Lebensmittel zu günstigen Preisen unter Einhaltung der rechtlichen Normen zu produzieren.“ Der hart umkämpfte Markt habe zu einem erheblichen Konzentrationsprozess geführt. So gab es 1999 noch 3.232 Schweinemastbetriebe mit rund 1,365 Millionen Tieren im Lande. 2010 war die Zahl der Betriebe um 54 Prozent auf 1.742 gesunken – die Zahl der Tiere jedoch um 19 Prozent auf 1,62 Millionen angestiegen. „Folge dieser Entwicklung ist ein hoher Investitionsbedarf für Stallanlagen und Wirtschaftsgebäude

und damit einhergehend sind höhere Standards im Bereich Tier- und Umweltschutz festzustellen“, heißt es.

TOP 61 Pflegepolitische Perspektiven des Landes Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/1975), Bericht der Landesregierung (Drs. 17/2223), geplanter Aufruf 16:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

In den kommenden Jahren wird es immer mehr pflegebedürftige ältere Menschen in Schleswig-Holstein geben – und voraussichtlich immer weniger Pflegefachkräfte. Es sei eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, diese Entwicklung zu meistern, betont die Landesregierung in einem von CDU und FDP beantragten Bericht. Die Menschen werden älter, während die Geburtenrate sinkt. Konsequenz: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird laut den Berechnungen der Pflegestatistik von derzeit rund 80.000 auf 114.000 im Jahr 2025 ansteigen. Im gleichen Zeitraum wird die Zahl der Erwerbstätigen im Lande um rund 50.000 sinken. Und: Die Kosten für die Pflege werden sich innerhalb der nächsten 40 Jahre voraussichtlich auf 2,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts verdoppeln.

Ein Lösungsansatz: Die Landesregierung will die häusliche Pflege stärken, denn „die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld bleiben.“ Dies senke auch die Kosten, denn eine Betreuung in einem Heim sei sehr viel teurer. Um die Pflege in häuslicher Umgebung zu ermöglichen, spricht sich die Landesregierung für eine wohnortnahe „Pflegeinfrastrukturplanung“ der Kreise und Städte aus, in der Beratungsangebote sowie ambulante und stationäre Dienste vernetzt werden.

Zudem müsse der Beruf des Alten- und Krankenpflegers attraktiver werden, etwa durch eine höhere Bezahlung, mehr Aufstiegschancen sowie durch bessere Arbeitsbedingungen – etwa was den Zeitaufwand und die körperliche Belastung angeht. Grundsätzlich gelte: „Die Pflegekräfte verdienen eine angemessene gesellschaftliche Anerkennung ihrer beruflichen Leistung.“ Der Weg dahin führt nach Auffassung des Sozialministeriums über eine Reform der Ausbildung. So arbeiten die Länder daran, die Berufe der Alten-, Kranken- sowie Kinderkrankenpfleger in einem Berufsbild zusammenzuführen. Und: Auch Kranken- und Pflegekassen sollten sich finanziell an der Ausbildung beteiligen. Derzeit gibt es im Lande rund 37.300 Schwestern und Pfleger. Der Großteil (31.600) sind Frauen. 28.300 arbeiten in stationären und etwa 9.000 in ambulanten Einrichtungen.

TOP 34 Situation der Ausgleichsflächen in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2355), geplanter Aufruf 16:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Beim Bau von Gebäuden und Straßen, bei großen Verkehrsprojekten wie der geplanten Elbvertiefung oder auch bei der Ansiedlung von Unternehmen greift der Mensch in die Natur ein: Lebensräume für Pflanzen und Tiere verschwinden, Grünflächen werden versiegelt. Laut Na-

turschutzrecht müssen die Bauherren, in der Regel die öffentliche Hand oder private Unternehmen, für diesen Eingriff einen Ausgleich schaffen. Wie viele solcher Ausgleichsflächen es in Schleswig-Holstein gibt, legt die Landesregierung nun auf Antrag von CDU und FDP dar.

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen (17/2323) gab es in Schleswig-Holstein am Stichtag 31. Dezember 2010 rund 25.000 Hektar Ausgleichsflächen. Das sind 1,6 Prozent der Landesfläche. Davon wurde ein Großteil (15.700 Hektar beziehungsweise 63 Prozent) landwirtschaftlich genutzt. 4.450 Hektar lagen in Schutzgebieten.

Stichwort: Ausgleichsfläche

Hat eine Kommune oder eine Firma nicht die Möglichkeit, am Ort des Eingriffes den entsprechenden Ausgleich herzustellen, so bieten Bundes- und Landesrecht die Möglichkeit, diesen Ausgleich auch an anderen Orten zu schaffen. Hierzu kann der so genannte Eingreifer entweder eigene Flächen nutzen oder aber eine Fläche ankaufen. Eine dritte Möglichkeit bietet das sogenannte Ökokonto. Hier kann ein Betrieb, der absehbar weitere Baumaßnahmen plant, in Vorleistung gehen und mehr Ausgleichsflächen schaffen als aktuell benötigt. Die Kreisnaturausschüsse bewerten den ökologischen Wert der Fläche und vergeben Ökopunkte, die auf einem „Konto“ gutgeschrieben werden. Landwirte können auch eigene Flächen ökologisch aufwerten und öffentlich zum „Kauf“ anbieten. Potenzielle Eingreifer können sich dann ihrer Ausgleichsverpflichtung entledigen, indem sie die entsprechenden Maßnahmen aus solchen Ökokonten „abkaufen“.

Beispiel: Eine Baumaßnahme versiegelt 5.000 Quadratmeter einer Feuchtwiese. Dieser Eingriff ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen. Somit hat der Eingreifer eine Feuchtwiese in der Größe von 5.000 Quadratmetern neu zu schaffen. Er benötigt demnach 5.000 Ökopunkte. Findet er ein Ökokonto, das eine Wiedervernässung einer Grünlandfläche anbietet, so kann er mit dem Konto-Inhaber über den Preis je Ökopunkt verhandeln.

TOP 43 Krankenkassenüberschüsse sinnvoll nutzen, Antrag der Fraktion B´90 / DIE GRÜNEN (Drs. 17/2379), geplanter Aufruf 16:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Viele Krankenkassen schwimmen zurzeit im Geld, und auch der Gesundheitsfonds hat Milliarden angehäuft. Dies seien „Gelder der Versicherten“, betonen die Grünen im Landtag. Sie fordern, die Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal abzuschaffen. Auch Gesundheitsminister Heiner Garg (FDP) hatte sich für diesen Schritt ausgesprochen. Zudem soll nach Willen der Grünen ein Teil des Geldes an die schleswig-holsteinischen Klinken gehen, die aufgrund niedriger Basisfallwerte weniger Geld für eine Behandlung bekommen als Krankenhäuser in anderen Bundesländern. Und: Ein weiterer Teil des Überschusses soll für Tarifsteigerungen beim Krankenhauspersonal verwendet werden. Damit erreicht die kontroverse bundesweite Debatte den Landtag.

Die Gesamtreserven der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind verteilt auf die Kassen und den Gesundheitsfonds, über den die Beitrags- und Steuermilliarden gesammelt und verteilt werden. Das Finanzpolster bei den Kassen gibt das Bundesgesundheitsministerium mit rund zehn Milliarden Euro für Ende 2011 an. Der Fonds habe eine Liquiditätsreserve von rund 9,5 Milliarden Euro. Insgesamt gaben die Kassen 2011 rund 180 Milliarden Euro aus, davon 61 Milliarden für Kliniken, 34 Milliarden für Ärzte und 31 Milliarden für Arzneimittel. Die AOK'en und Ersatzkassen verbuchten mit 1,3 und 1,8 Milliarden Euro die höchsten Überschüsse.

Etliche Kassen verfügen laut Ministerium jetzt über Mittel, die in dieser Höhe nicht zur Absicherung gegen Risiken gebraucht würden. Diese Krankenkassen seien gefordert, intensiv zu prüfen, ob vorhandene Prämienpotenziale an ihre Mitglieder weiterzugeben sind, mahnt das Bundesgesundheitsministerium. Der GKV-Spitzenverband wies dies zurück. Die schwarz-gelbe Koalition im Bund will Medienberichten zufolge zudem zwei Milliarden Euro aus dem Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung in den Bundeshaushalt umleiten. Im Gegenzug sollen Steuermittel für private Pflegezusatzversicherungen fließen.

Freitag, 23. März, 10:00 bis 18:00 Uhr

TOP 18, 28, 40 und 42..Gesetzentwurf und Anträge zum Mindestlohn und zum gleichen Lohn für Leiharbeiter, Gesetzentwurf der Fraktion B´90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2380), Antrag der Fraktion des SSW (Drs. 17/2330), Antrag der Fraktionen von SPD und SSW (Drs. 17/2376), Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 17/2378), geplanter Aufruf 10:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Der Landtag debattiert das Thema Lohngerechtigkeit – die Opposition hat hierzu vier verschiedene Anträge vorgelegt.

Thema Mindestlohn: Die Grünen wollen per Gesetz erreichen, dass das Land seinen Beschäftigten einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zahlt. Auch Unternehmen mit Landesbeteiligung sollen diesen Betrag zahlen, und das Land soll nur Aufträge an Firmen vergeben, die diesen Standard einhalten. Eine Kommission soll einmal jährlich die Höhe des Mindestlohns überprüfen und gegebenenfalls neu festsetzen. Angesichts seit Jahren stagnierender und sinkender Reallöhne sei eine solche Regelung notwendig, um „die Lohnspirale nach unten zu bremsen“. Auch SPD und SSW fordern den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Sie weisen darauf hin, dass das Land seinen Mitarbeitern bereits mindestens 8,92 Euro pro Stunde zahle und fordern, diesen Satz auch an Unternehmen mit Landesbeteiligung wie auch den Hochschulen anzusetzen.

Thema Leiharbeit: Die Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Leiharbeiter den gleichen Lohn wie die Stammbesetzung vor Ort erhalten. Der SSW, ebenso wie SPD und Linke, fordert entsprechende Änderungen am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Es

sei „niemandem zu vermitteln, dass von zwei Kollegen mit derselben Ausbildung im selben Unternehmen mit derselben Arbeit der eine 13,80 Euro die Stunde bekommt und der andere nur 7,89 Euro“, heißt es zur Begründung. Die heutige Regelung führe dazu, dass in den Unternehmen preiswertere Leiharbeit dauerhaft eingesetzt wird und so zunehmend die Stammbesatzung verdränge.

Thema Frauen und Männer: Die Linken fordern Land und Bund auf, sich für die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern stark zu machen. In Deutschland bekämen Frauen rund 23 Prozent weniger Lohn als Männer, in Schleswig-Holstein seien es 18 Prozent. Das seien im europäischen Vergleich schlechte Werte. Anlass des Vorstoßes ist auch der Equal Pay Day am 23. März. Der „Tag der gleichen Bezahlung“ markiert den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über den Jahreswechsel hinaus arbeiten müssen, um auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern zu kommen. Bei einem Lohnabstand von 23 Prozent wäre dies der 23. März.

TOP 10 Entwurf eines Therapieunterbringungsvollzugsgesetzes, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2191), Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drs. 17/2367), geplanter Aufruf 10:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Gefährliche Kriminelle konnten in Deutschland lange Zeit auch nach Ende ihrer Haftstrafe in Gefangenschaft gehalten werden. Diese Praxis der Sicherungsverwahrung verstößt nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2010 jedoch gegen die Menschenrechte. Konsequenz: Der Bund hat Anfang 2011 ein neues Regelwerk erlassen. Die Ausführung liegt bei den Ländern. Der Landtag steht nun vor der Verabschiedung eines „Therapieunterbringungsgesetzes“ für Schleswig-Holstein.

CDU und FDP, die den Entwurf eingebracht haben, haben bei den Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss ihren Ursprungstext an einigen Stellen abgeändert. Sie betonen, dass die Therapie ein straffreies Leben in Freiheit zum Ziel haben müsse: „Der Vollzug der Therapieunterbringung dient dem Ziel, die Gefährlichkeit der Unterbrachten für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Anordnung der Unterbringung möglichst bald aufgehoben werden kann. Die Unterbrachten sollen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Damit die Therapie einen „Bezug zum Leben außerhalb des Vollzuges“ hat, will die Koalition auch zehn Besuchsstunden im Monat zulassen – zuvor waren lediglich zwei Stunden geplant. Die anderen Fraktionen haben sich im Ausschuss bei der Abstimmung über diese Neufassungen enthalten. Untergebracht werden sollen die Sicherungsverwahrten auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof. Gespräche Schleswig-Holsteins mit Mecklenburg-Vorpommern über eine gemeinsame Unterbringung waren zuvor nach Angaben der Landesregierung gescheitert.

Anfang Februar hatte die Ankündigung des von der FDP benannten parteilosen Justizministers Emil Schmalfuß, eine landeseigene Unterkunft zu bauen, Streit in der Koalition ausgelöst.

Die CDU beharrte auf einer länderübergreifenden Lösung. Parallel zu Gesprächen mit Schwerin wurde der Bau in Lübeck auf den Weg gebracht, weil der Zeitdruck groß ist. Laut Bundesverfassungsgericht müssen bis 31. Mai 2013 angemessene Möglichkeiten zur Unterbringung von Straftätern geschaffen sein, die auch nach Verbüßen ihrer Strafen als gefährlich gelten und deshalb eingesperrt bleiben sollen. Die Baukosten für Lübeck wurden auf fast acht Millionen Euro geschätzt. Hinzu kämen laufende Kosten bei einer Vollbelegung von 20 Sicherungsverwahrten von 1,8 Millionen Euro jährlich.

TOP 27 Für eine menschenwürdige Unterbringung in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion B´90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2324), geplanter Aufruf 11:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Grünen fordern Mindeststandards für die Unterbringung von Asylbewerbern. Einzelzimmer für Erwachsene sollten eine Fläche von mindestens acht Quadratmetern haben, bei Kindern sollten es sechs Quadratmeter sein, so die Oppositionsfraktion. In Gemeinschafts-Wohnräumen sollte es pro Bewohner mindestens sechs Quadratmeter Fläche geben, und es sollten maximal vier Personen in einem Raum zusammenleben. Das Land müsse diese Vorgaben in den eigenen Einrichtungen einhalten und zudem dafür sorgen, dass sich auch die Kreise danach richten. Konkreter Anlass ist ein Fall aus der Unterkunft in Nahe (Kreis Segeberg). Dort haben laut einem Schreiben des Flüchtlingsrates Ende Februar drei nicht miteinander verwandte junge Männer in einem zugigen Container zusammengelebt. Der Flüchtlingsrat hatte gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten des Landtages, Stefan Schmidt, eine Bestandsaufnahme der Wohnsituation von Flüchtlingen vorgelegt.

In einem Schreiben an den Innen- und Rechtsausschuss bezeichnet das Justizministerium die Unterbringung der Asylbewerber im Lande als „im Regelfall adäquat“. Es wird aber zugleich darauf verwiesen, dass die seit Jahren steigende Zahl an Asylbewerbern eine Herausforderung darstelle. Kamen im Jahr 2007 noch 631 Flüchtlinge neu nach Schleswig-Holstein, so waren es im vergangenen Jahr bereits 1.506 - Tendenz weiter steigend. Insgesamt leben derzeit über 5.000 Asylsuchende im Lande. Zur Unterbringung dienen eine zentrale Unterkunft in Neumünster mit 400 Plätzen sowie acht vom Land anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte in den Kreisen. Darüber hinaus halten verschiedene Kommunen weitere Wohnmöglichkeiten vor.

TOP 48 Den Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Blindenfonds) wieder einrichten, Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 17/2069), Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/2184), geplanter Aufruf 11:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die Linke fordert die unbefristete Wiedereinführung des Blindenfonds – voraussichtlich vergeblich. Der Fonds, 2006 für die Dauer von zunächst fünf Jahren als Kompensation für eine damalige Kürzung des Landesblindengeldes eingerichtet, war 2011 halbiert und 2012 abgeschafft worden. Schwarz-Gelb hatte ihn mit

Verweis auf den klammen Landeshaushalt gestrichen und blieb auch im Sozialausschuss bei dieser Haltung. SPD, Grüne und SSW enthielten sich.

Mit Mitteln des „Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen“ wurden Strukturverbesserungen für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum gefördert – etwa Tonbandgeräte mit gesprochenen Informationen für Gäste in verschiedenen Museen und Urlaubsorten. Die Linken fordern nun einen jährlichen Sockelbetrag von 400.000 Euro für diese Zwecke. Mit der jüngst erfolgten Halbierung des Blindengeldes für Erwachsene habe sich die Situation für sehbehinderte Menschen im Lande ohnehin erschwert, so die Linken.

Verkürzte Mittagspause von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

TOP 33, 37 und 45 Anträge:

- **Zwischenlager sind auch für schwach- und mittelradioaktive Abfälle keine Lösung**
 - **Korrodierende Atommüllfässer im AKW Brunsbüttel**
 - **Unverzögliche Stilllegung des Atomkraftwerkes Brokdorf,**
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2353), Antrag der Fraktion B´90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2360), Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 17/2382), geplanter Aufruf 14:00 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten**

Nachdem auf dem Gelände des Atomkraftwerkes Brunsbüttel im Januar verrostete Fässer mit Atommüll entdeckt wurden, haben die Grünen bei der Landesregierung nach. Sie wollen wissen, warum der zuständige Minister Emil Schmalfuß (parteilos) und auch die Öffentlichkeit erst Wochen nach der Entdeckung der Fässer informiert wurden. Zudem rücken sie die Zuverlässigkeit atomarer Zwischenlager und des AKW-Betreibers Vattenfall in den Blickpunkt. CDU und FDP fordern strengere Vorgaben für die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen und bringen die Endlager-Problematik zur Sprache. Die Linken fordern, das Kernkraftwerk Brokdorf vom Netz zu nehmen – das einzige schleswig-holsteinische AKW, das noch Strom produziert.

Thema Brunsbüttel: Verrostete Fässer mit Atommüll auf dem Gelände des stillgelegten Kraftwerks Brunsbüttel haben die Atomaufsicht in Kiel alarmiert. Der Betreiber Vattenfall hatte das am 15. Dezember festgestellte Problem zunächst verschwiegen. Erst nachdem der TÜV-Nord am 10. Januar die Atomaufsicht informierte, reagierte Vattenfall am Tag darauf auf eine entsprechende Nachfrage aus dem Kieler Ministerium. Vattenfall räumte einen inakzeptablen Kommunikationsfehler ein und kündigte eine unternehmensinterne Aufarbeitung an.

Die 200-Liter-Rollreifenfässer mit schwach- und mittelradioaktivem Material - darunter Filterharze und Verdampferkonzentrate - liegen in Brunsbüttel unterirdisch im sogenannten Feststofflager im gesicherten Kontrollbereich des Kraftwerks an der Unterelbe. Es sei keine unzulässige Radioaktivität freigesetzt worden, und es bestehe keine Gefahr für Mitarbeiter und Anwohner, heißt es aus dem für Reaktorsicherheit zuständigen Kieler Justizministerium. Die

Atomaufsicht leitete eine Überprüfung der Lager für radioaktive Abfälle in den anderen beiden Atomkraftwerken in Schleswig-Holstein (Krümmel und Brokdorf) und dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht ein. Auch die anderen Atomkraftwerke in Deutschland sollten auf mögliche ähnliche Vorfälle überprüft werden. Unterdessen haben der Finanz- und der Wirtschaftsausschuss des Landtages einen Antrag der Grünen auf Einsicht in die Akten der Atomaufsicht zu dieser Frage unterstützt.

Thema Endlager: Der Atommüll lagert teilweise seit Jahren in Brunsbüttel. Es ist geplant, das Material später im Schacht Konrad bei Salzgitter (Niedersachsen) endzulagern. Dies soll aber erst 2019 möglich sein. Vor diesem Hintergrund drängt Schwarz-Gelb im Landtag auf eine „zügige Inbetriebnahme“ des Endlagers Schacht Konrad. Zudem soll der Bund seine Atomgesetzgebung überarbeiten und strengere Maßgaben für die Zwischenlager auf den Arealen von Kraftwerken erlassen.

Thema Brokdorf: Die Linken fordern einen strafferen Zeitplan bei der Energiewende und bei der Stilllegung der deutschen Atommeiler. Insbesondere die Anlage in Brokdorf müsse „unverzüglich“ stillgelegt werden. Das AKW Brokdorf, seit 1986 am Netz, soll laut den Plänen zur Energiewende noch bis 2021 Strom liefern.

TOP 13 Zweite Lesung des Entwurfes zum Beamtenversorgungsgesetz, Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2335), geplanter Aufruf 14:35 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

(Hintergrund: Siehe Erste Lesung am Mittwoch)

TOP 52 Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen, Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/2162), Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses (Drs. 17/2349), geplanter Aufruf 15:10 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Mit strengeren Auflagen für die Fischer will die EU-Kommission die Überfischung der Meere bekämpfen. Dafür gibt es im Grundsatz Applaus im Landtag. Die Abgeordneten fordern aber auch Nachbesserungen, um den „Paradigmenwechsel“ hin zu einer „ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit“ durchzusetzen. CDU, SPD, FDP und SSW verabschiedeten im Umwelt- und Agrarausschuss einen entsprechenden Forderungskatalog an Land, Bund und EU. Die Linken und die Grünen, die das Thema im Februar angestoßen hatten, enthielten sich im Ausschuss der Stimme. Ziel der Fischerei-Reform, die im vergangenen Juli vorgestellt wurde: Spätestens 2015 sollen die Bestände nicht mehr über ihre natürliche Reproduktionsfähigkeit hinaus ausgebeutet werden. Rund drei Viertel der Bestände gelten nach EU-Kommissionsangaben als überfischt. Brüssel will deshalb die Fangquoten, also die erlaubten Obergrenzen für die Fischer, strenger an wissenschaftlichen Kriterien orientieren. Diese gibt es zwar derzeit schon, letztlich entscheiden aber die EU-Staaten über die Quoten - und diese gehen häufig über die von Forschern empfohlenen Grenzen hinaus.

Daneben soll der Rückwurf des so genannten Beifangs verboten werden. Dabei werden ungewünschte Meerestiere wieder über Bord gekippt, wobei viele Tiere schon tot oder verletzt sind. Stattdessen sollen nun alle gefangenen Fische angelandet werden müssen. So sollen die Fischer zu gezielteren Fangmethoden angehalten werden. Flankiert werden soll dies durch einen Handel mit den Quoten. Dabei könnten beispielsweise größere Fangfirmen kleineren Fischern deren Quoten abkaufen, was zu einer Konzentration der Flotte führen würde. Hiergegen regt sich Protest im Lande: „Keine generelle Einführung handelbarer Quoten“, heißt es in dem Ausschusspapier. Denn: Dies beinhalte die Gefahr einer noch stärkeren Konzentration im Fischereisektor und könne die handwerkliche Küstenfischerei Schleswig-Holsteins gefährden. Auch das für Fischerei zuständige Landwirtschaftsministerium hat sich ähnlich geäußert. Derzeit besteht die schleswig-holsteinische Fischereiflotte nach Angaben des Ministeriums aus rund 700 Fischereifahrzeugen, die überwiegend zwischen sechs und 24 Metern lang sind. Die Struktur dieser Flotte beruhe in erster Linie auf Familienbetrieben, die in der Nordsee im Wesentlichen dem Krabbenfang und in der Ostsee hauptsächlich dem Dorsch- und Heringsfang nachgehen.

TOP 57 Programm "Soziale Stadt" erhalten, Antrag der Fraktion der SPD (Drs. 17/1366), Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drs. 17/2374), geplanter Aufruf 15:45 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Die SPD protestiert gegen die Kürzungen beim Programm „Soziale Stadt“, die die schwarzgelbe Koalition in Berlin letztes Jahr beschlossen hat. Allerdings vergeblich: CDU und FDP votierten im Innen- und Rechtsausschuss gegen den entsprechenden Antrag der Sozialdemokraten. In der ersten Plenardebatte im März 2011 verwies die Koalition auf die Haushaltslage und forderte ein stärkeres ehrenamtliches Engagement auch in Problemvierteln. Grüne, Linke und SSW unterstützten die Forderung der SPD. Die SPD hatte die Landesregierung aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Mittel wieder in der gleichen Höhe wie 2010 fließen. Im Bundeshaushalt 2011 standen nur noch 28,5 Millionen Euro zur Verfügung – im Gegensatz zu 95 Millionen im Jahr 2010. Die Kappung um 70 Prozent ist Teil der Einsparmaßnahmen bei der gesamten Städtebauförderung.

Zudem fordern die Sozialdemokraten, dass das Geld nicht nur für Baumaßnahmen ausgegeben werden soll, sondern auch wieder für Sozialprojekte wie Nachbarschaftstreffs, Hausaufgabenhilfe oder Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Diese Zwecke sind nach den jüngsten Berliner Beschlüssen nicht mehr förderfähig. Das Programm „Soziale Stadt“ wurde 1999 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufen. Es soll großstädtische Stadtteile mit sozialen Problemen, hoher Arbeitslosigkeit und mangelhafter Bausubstanz fördern. Angestrebt wurden ursprünglich unter anderem die Einrichtung von Begegnungsstätten, die Verbesserung der Gewerbestruktur und die Modernisierung von Altbaugebieten. Neben den Bundeszuschüssen kommt auch Geld von den Ländern für die „Soziale Stadt“.

TOP 60 Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes in Schleswig-Holstein, Antrag der Fraktion B´90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SPD, SSW (Drs. 17/1913neu), Bericht der Landesregierung (Drs. 17/2222), geplanter Aufruf 16:20 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Anfang 2002 hat die damalige rot-grüne Koalition in Berlin die Rechtsstellung von Prostituierten in einem eigenen Gesetz neu geregelt. Hauptziel war es, ihren Beruf anzuerkennen und rechtlich abzusichern. So ist Prostitution seitdem in Deutschland nicht mehr sittenwidrig. Prostituierte können ihren Lohn einklagen und sich bei Kranken- und Arbeitslosenversicherung anmelden. Nun, zehn Jahre später, fällt die Bilanz der Landesregierung jedoch ernüchternd aus. Das geht aus einem interfraktionell beantragten Bericht hervor. Denn: In der Praxis werden die neuen Möglichkeiten von den Prostituierten kaum wahrgenommen, so der Regierungsbericht. Nur ein Prozent der Prostituierten besitzen demnach einen Arbeitsvertrag. Lediglich 47 Prozent haben eine Rentenversicherung oder eine private Altersvorsorge. Und: „Die Inanspruchnahme der Beratungs- und Untersuchungsangebote ist (...) überwiegend gering bzw. rückläufig“. Die Landesregierung stellt daher fest, dass „die wesentlichen Zielsetzungen des Prostitutionsgesetzes nicht erreicht worden“ sind.

Etwa 100 Bordelle gibt es in Schleswig-Holstein. Sie sind hauptsächlich in Flensburg, Kiel und Lübeck zu finden. Hinzu kommen nach Angaben des Landeskriminalamtes (LKA) etwa 300 Modellwohnungen, in denen Prostituierte ihre Dienste anbieten. Die Zahl der Prostituierten in Schleswig-Holstein schätzt das Ministerium auf etwa 14.000 – jedoch werden nur 107 als selbstständig tätige Prostituierte steuerlich geführt.

TOP 62 Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2130), Bericht der Landesregierung (Drs. 17/2224), geplanter Aufruf 16:55 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage hat das Land seine Investitionszuschüsse an die Kliniken heruntergefahren. Dennoch biete Schleswig-Holstein seinen Krankenhäusern „konsequente Planungssicherheit“, denn die Kliniken können bis 2020 mit festen öffentlichen Zuschüssen rechnen. Das geht aus einem Bericht des Sozialministeriums hervor, den CDU und FDP beantragt haben. Insgesamt wenden Land und Kommunen gemeinsam jährlich rund 84 Millionen Euro für die Krankenhausfinanzierung auf. Davon kommt eine Hälfte aus der Landeskasse und die zweite Hälfte von den Städten und Kreisen. Von der Gesamtsumme gehen 44 Millionen Euro in die Anschaffung von teuren medizinischen Geräten. Der Rest, 40 Millionen, geht in die Förderung von Baumaßnahmen. Der Bau-Zuschuss war 2010 „aufgrund der Haushaltslage des Landes“ von 50 auf 40 Millionen Euro reduziert worden.

Eine weitere Neuerung: Seit 2011 erhalten die Kliniken ihr Fördergeld zinsfrei von der Investitionsbank des Landes. Zuvor kamen die Mittel aus den öffentlichen Kassen und mussten über Schulden am Kapitalmarkt finanziert werden. Dies hätte laut dem Bericht die Zinsbelastung für Land und Kommunen in den kommenden Jahren in die Höhe getrieben. Das neue Modell

„bedeutet Planungssicherheit für alle Beteiligten und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein für die Zukunft“. In ihrem Investitionsprogramm Krankenhausbaumaßnahmen fördert die Landesregierung in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 14 Projekte. Das größte ist ein Neubau beim Martin-Luther-Krankenhaus in Schleswig für 50 Millionen Euro. Zwölf Millionen gehen an das Lubinus-Klinikum in Kiel.

TOP 66 Existenzgründungen, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2172), Bericht der Landesregierung (Drs. 17/2328), geplanter Aufruf 17:30 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Schleswig-Holstein belegt bundesweit einen Mittelplatz, wenn es um den Wechsel in die unternehmerische Selbstständigkeit geht. Das geht aus einem Bericht des Wirtschaftsministeriums hervor, den CDU und FDP beantragt haben. Demnach gab es zum Beispiel im Jahr 2010 im Lande 80,8 Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner. Das liegt in etwa im Bundesschnitt. Spitzenreiter sind die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit jeweils einem Wert von über 120. Schlusslichter sind Thüringen (56,1) und Sachsen-Anhalt (55,8). Die Statistiker verzeichneten im Jahr 2010 insgesamt 14.014 Jung-Unternehmer im Norden.

Die Landesregierung spricht von einem „positiven Existenzgründungsgeschehen in Schleswig-Holstein“, das auch auf die Beratungs-, Förderungs- und Finanzierungsangebote im Lande zurückzuführen sei. Angehende Selbständige können sich im Lande unter anderem an die Investitionsbank, die Bürgschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wenden. Diese drei Institute haben zwischen 2006 und 2010 die Gründung von 1.296 Firmen mit 140 Millionen Euro unterstützt.

TOP 67 Familie und Qualifizierung, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/2173), Bericht der Landesregierung (Drs. 17/2329), geplanter Aufruf 18:05 Uhr, geplante Redezeit 35 Minuten

Angesichts des demographischen Wandels wird es bald in vielen Branchen zu wenige Arbeitskräfte geben. Ein Lösungsansatz: Eltern betreuen ihre Kinder und bilden sich in Teilzeit fort. Hierfür bietet das Land zahlreiche Angebote, wie aus einem Regierungsbericht hervorgeht, den CDU und FDP angefordert haben. So bietet der Internet-Auftritt des Kursportals Schleswig-Holstein einen Überblick über rund 15.000 Weiterbildungsangebote von 860 Anbietern im Lande. Auch bei der familienfreundlichen Personalpolitik in kleinen und mittleren Unternehmen setzt die Regierung an. Sie fördert seit September 2009 noch bis Ende August 2012 die Beratungsstelle „Wirtschaft und Familie“ in der Trägerschaft der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck.

Besonders erfolgversprechend sind nach Regierungsangaben die Angebote von Teilzeitausbildungen in den Bereichen Krankenpflege, Altenpflege, Sozialpädagogik sowie in der öffentlichen Verwaltung, dem Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte und dem Medizinstudium. So sind

beispielsweise mit Förderung des Wirtschaftsministeriums fünf Akquisiteurinnen im Lande unterwegs. Sie unterstützen junge Mütter und Väter unter 25 Jahren bei der Suche nach einer passenden Teilzeitausbildung. Durch das seit fünf Jahren laufende Projekt wurden 1.200 Teilzeitausbildungsplätze eingeworben. Damit ist Schleswig-Holstein nach Nordrhein-Westfalen bundesweit Spitze.

Hinweis:

Aktuelle Informationen zu den Themen der Landtagssitzung finden Sie im Internet unter www.sh-landtag.de unter *plenum-online*. Die März-Ausgabe wird voraussichtlich am Nachmittag des Dienstag, 20. März, ab ca. 16:00 Uhr ins Netz gestellt. An den Sitzungstagen bietet *plenum-online* rund eine Stunde nach jeder Debatte eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und Ergebnisse. Auch über Veränderungen der Tagesordnung sowie zeitliche Verschiebungen werden Sie über den aktualisierten Zeitplan auf dem Laufenden gehalten.

Die Debatten des Schleswig-Holsteinischen Landtages können live im Internet mitverfolgt werden unter ltsh.de/ParlaTV. Der Sender Kiel TV (Offener Kanal Kiel) überträgt die Plenartagung live im Fernsehen und im Internet unter www.okkiel.de.

Entwurf der Reihenfolge der Beratung der 26. Tagung

Hinweis: Soweit einzelne Tagesordnungspunkte durch Fettung hervorgehoben sind, ist der **Beginn der Beratung zeitlich festgelegt**. Im Falle von Anträgen zu einer Fragestunde erfolgt eine Anpassung der Reihenfolge der Beratung.

TOP		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
Mittwoch, 21. März 2012			
46	Flächendeckende Breitband-Versorgung in Schleswig-Holstein	35	10:00
1	Aktuelle Stunde über die Sicherung des Schulangebotes in der Fläche	60	10:35
5, 36, 38, 39, 59	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzentwurf und Resolution zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Anträge zu den Haushaltseckwerten der Landesregierung und zum Europäischen Fiskalpakt - Bericht zum Kommunalen Investitionsbedarf 	35	11:35
13	Erste Lesung des Gesetzentwurfes zum Beamtenversorgungsgesetz	-	12:10
30	Antrag zur Subsidiarität – Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung und für eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten	-	
44	Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung	-	
23, 29, 35, 47	Anträge <ul style="list-style-type: none"> - Windenergie nutzen statt abschalten - Keine Kürzung der Solarförderung - Energiewende endlich umsetzen - Berichterstattung über den Stand der Energiewende 	35	15:00
2	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes	35	15:35
6	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesministergesetzes, des Abgeordnetengesetzes und des Landesbeamtengesetzes - Antrag zur Sicherstellung der Transparenz bei Abgeordnetenverhalten 	35	16:10
11	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzentwürfe zur Änderung der Gemeindeordnung, der Kreisordnung, des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher und wahlrechtlicher Vorschriften, des Finanzausgleichsgesetzes, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - Anträge zum Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten 	35	16:45
9	Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds - ohne Aussprache -	5	17:20
Donnerstag, 22. März 2012			
64	Bericht zum Sachstand Schulsozialarbeit	35	10:00
16, 17	Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	35	10:35
22	Vertrauen statt Plagiatsoftware an schleswig-holsteinischen Schulen	35	11:10
25	Neuordnung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein	35	11:45
20, 65	Anträge und Bericht zur Landwirtschaftlichen Nutztierhaltung	35	15:00
61	Pflegepolitische Perspektiven des Landes Schleswig-Holstein	35	15:35
34	Situation der Ausgleichsflächen in Schleswig-Holstein	35	16:10
43	Krankenkassenüberschüsse sinnvoll nutzen	35	16:45
Freitag, 23. März 2012			

TOP		angemeldete Redezeit	Voraussichtl. Beginn der Beratung
18, 28, 40, 42	Gesetzentwurf und Anträge zum Mindestlohn und zum gleichen Lohn für Leiharbeiter	35	10:00
10	Entwurf eines Therapieunterbringungsvollzugsgesetzes	35	10:35
27	Für eine menschenwürdige Unterbringung in Schleswig-Holstein	35	11:10
48	Den Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Blindenfonds) wieder einrichten	35	11:45
Verkürzte Mittagspause von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr			
33, 37, 45	Anträge: - Zwischenlager sind auch für schwach- und mittelradioaktive Abfälle keine Lösung - Korrodierende Atommüllfässer im AKW Brunsbüttel - Unverzögliche Stilllegung des Atomkraftwerkes Brokdorf	35	14:00
13	Zweite Lesung des Entwurfes zum Beamtenversorgungsgesetz	35	14:35
52	Chancen der EU-Fischereireform 2013 für Schleswig-Holstein nutzen	35	15:10
57	Programm "Soziale Stadt" erhalten	35	15:45
60	Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes in Schleswig-Holstein	35	16:20
62	Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung	35	16:55
66	Existenzgründungen	35	17:30
67	Familie und Qualifizierung	35	18:05

Zu folgendem Tagesordnungspunkt ist eine Aussprache nicht vorgesehen:

TOP		
53	Subsidiarität - Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung	5

Zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache ist eine Gesamtabstimmung vorgesehen (Sammeldrucksache 17/2390):

TOP	
3, 56	- Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen - Eckpunkte für ein Spielhallengesetz - Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung
4	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie
8	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein
12	NDR-Digitalradio-Staatsvertrag
14	Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder
15	Staatsvertrag über die Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen
21	a) Europäisches Jahr zum aktiven Altern b) Europäische Bürgerbeteiligung
24	20 Jahre Ostseerat - eine Erfolgsgeschichte für Schleswig-Holstein
26	Erhalt des Ansatzes „Kultur, Sprache und gegenseitiges Verständnis“ im neuen INTERREG A - Programm für die Region Sønderjylland-Schleswig nach 2013
31	Möglichkeiten der norddeutschen Kooperation bei Gesetzesvorhaben prüfen
32	Einrichtung einer Parlamentarierkonferenz zur Optimierung der Kooperation in Norddeutschland
41	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Schleswig-Holstein
49	Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein
54	Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein
55	Für eine humanitäre Menschenrechts- und Flüchtlingspolitik
58	Stellungnahmen in Verfahren vor dem BVerfG

63	Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch
----	--

Es ist beabsichtigt, die folgenden Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

7	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - Beratung wird für das April -Plenum mit einer Redezeit von 5 Minuten vorgesehen -
19	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem Schleswig-Holsteins - Beratung wird für das April -Plenum mit einer Redezeit von 5 Minuten vorgesehen -
50	a) Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung wirksam senken b) Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung wirksam kontrollieren und drastisch reduzieren!
51	ELER Mittel für Schleswig-Holstein effektiver ausrichten und sichern